

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 5

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht aus dem Bundeshaus

Motion Sicherheitspolitische Kommission Nationalrat (Mindeheit Güter). Zivildienst: freie Wahl und Schaffung eines Friedensinstitutes

Mit der **Motion** wird der Bundesrat **aufgefordert**, die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, um die **Wahlfreiheit** zwischen Militärdienst und Zivildienst **zu gewährleisten**. Zudem soll ein **Friedensinstitut** geschaffen werden, an dem die Personen, die Zivildienst leisten, für **humanitäre oder friedensfördernde Einsätze** ausgebildet werden.

Der **Bundesrat** hat die Motion aus folgenden Gründen **abgelehnt**:

■ Das Anliegen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats zur Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst könnte nur mit einer **Verfassungsänderung** realisiert werden.

■ Bundesrat und Parlament haben sich bis heute immer eindeutig für die Beibehaltung des **Primats der Militärdienstpflicht** geäussert. Der **Zivildienst** soll nach dieser Auffassung ein **individueller Ersatzdienst** bleiben für Personen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können.

■ Sogar die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats selber hat kürzlich mit 15 zu 8 Stimmen beschlossen, der **parlamentarischen Initiative Andreas Gross**, die in eine ähnliche Richtung geht, **keine Folge** zu geben.

■ Die Annahme der Motion bzw. deren Umwandlung in ein Postulat hätte bedeutet, dass der Bundesrat eine **Gleichstellung** des Zivildienstes mit dem Militärdienst für die Zukunft **zumindest nicht ausschliesst**.

Fragestunde in der Frühjahrssession 2000

In der **Frühjahrssession 2000** musste Bundespräsident Adolf Ogi nur **eine Frage** aus dem Zuständigkeitsbereich des VBS beantworten, und zwar im Nachgang zur Debatte über die Teilrevision des Militärgesetzes.

Gemäss **Nationalrat Hans Fehr** wird an den «**Tagen der offenen Tür**» der militärischen Schulen mit Informationsständen des VBS **Propaganda** für die Änderung des Militärgesetzes gemacht. Auch am **Eidgenössischen Schützenfest** in Bière im

Juli 2000 will das VBS seine Abstimmungskampf-Propaganda im Hinblick auf ein mögliches **Militärgesetz-Referendum** betreiben. Wird der Bundesrat bzw. das VBS auch **gegnerischen Organisationen** wie beispielsweise der AUNS das gleiche demokratische Recht einräumen? Organisationen, die notabene **gegen den neutralitätswidrigen Auslandeinsatz** von Schweizer Soldaten antreten.

Bundespräsident Adolf Ogi hielt im Namen des Bundesrats fest, dass Auslandeinsätze in internationalen Friedensoperationen auf der Grundlage des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 **nicht** neutralitätswidrig sind. Auch betreibt das VBS **keine Propaganda**. Hingegen **informiert** es kontinuierlich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Angehörigen der Armee und die Öffentlichkeit über die **Sicherheitspolitik** des Bundesrates, die **Armee XXI** und weitere aktuelle Themen und Vorhaben.

Es wird **keinen** politischen Organisationen erlaubt, im Rahmen von militärischen Schulen und Kursen Propaganda zu betreiben.

Schliesslich wies Bundespräsident Adolf Ogi darauf hin, dass für das Eidgenössische Schützenfest der **Schweizerische Schützenverband** verantwortlich zeichnet. Ob das VBS am Eidgenössischen Schützenfest in Bière über sicherheitspolitische Themen informieren wird, ist noch **offen**.

Neue Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des VBS

Aus der **Frühjahrssession 2000** sind dem VBS u.a. folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht worden:

■ **Postulat Nationalrat Josef Leu** zu Anrechenbarkeit ausgewählter Auslandtätigkeiten an die Militärdienstpflicht.

Nationalrat Leu ersucht den Bundesrat, im Rahmen der Planung der Armee XXI die **Anrechnung der Auslandeinsätze** von Ärzten und anderen Personen, die humanitäre Hilfe leisten, sowie des Dienstes in der Päpstlichen Schweizergarde an die Militärdienstpflicht **zu prüfen**.

Einer langjährigen Tradition entsprechend leisten Schweizerbürger in verschiedenen Bereichen Gute Dienste im Ausland. So stellen sich beispielsweise **Ärzte** dem IKRK und der Organisation «médecins sans frontières» in Krisengebieten zur Verfügung. Im

Aus dem Geschäftsleitungsausschuss VBS

Der Geschäftsleitungsausschuss VBS (GLA VBS) hat Ende März 2000 u.a. folgende Geschäfte behandelt:

- Informatikführung im VBS
- PfP-Programm 2001. Personelle Konsequenzen
- Revisionsplan 2000 des Inspektorats VBS (Festlegung des weiteren Vorgehens)
- Veruntreuungsfall im VBS (Fall Bellasi). Stand der Umsetzungsmassnahmen
- Empfehlungen der Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst (SUN). Stand der Umsetzungsmassnahmen
- Ziele des VBS und der Gruppen 2001
- RS-Spitzensportler-Lehrgang in Magglingen
- Sicherheitsnetz Funk der Schweiz (Polycom). Ausbildungsinfrastruktur im Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg
- Semesterberichte des Generalsekretariats VBS, des Generalstabs, des Heeres, der Luftwaffe und der Gruppe Rüstung
- Immobilienbotschaft Militär 2001
- Schweizer Armeemuseum

Weiteren erfüllen rund 100 ausexerzierte Wehrmänner einen anspruchsvollen Bewachungsauftrag in der **Päpstlichen Schweizergarde**, und zahlreiche Personen leisten in verschiedenen Organisationen wertvolle humanitäre Hilfe im Ausland.

Der Arbeitseinsatz im Ausland ist freiwillig, anspruchsvoll, entbehrungsreich und meist auch nicht ungefährlich. In den meisten Fällen liegen all die Einsätze im Interesse der Schweiz und tragen zum hohen Ansehen der Schweiz in der Völkergemeinschaft bei. Zudem sammeln die im Ausland eingesetzten Personen wertvolle Erfahrungen, die sie später in unsere Armee einbringen können. Nicht jeder Auslandeinsatz bzw. Aufenthalt eines Schweizers ist im Interesse der Schweiz und dient der Armee. Demzufolge sollen nur **ausgewählte** Auslandtätigkeiten an die Militärdienstpflicht angerechnet werden. Selbstverständlich soll auch nicht die ganze Dauer des Auslandeinsatzes, sondern **nur ein Teil davon** an die Militärdienstpflicht **angerechnet werden**.

Der Postulant überlässt es dem Bundesrat, die Einzelheiten zu prüfen und entsprechende Vorschläge im Rahmen der Armeereform XXI den eidgenössischen Räten zu unterbreiten.

■ **Interpellation Nationalrat Ulrich Schliér** zu Gewährleistung des Rüstungsgüter-Nachschnitts.

Nationalrat Schliér stellt fest, dass in letzter Zeit vermehrt – völkerrechtlich meist unklar abgestützte – **Bojkott-Androhungen** und **Bojkott-Massnahmen** gerade auch **gegen europäische**

Kleinstaaten (Österreich, Liechtenstein betreffend Bankgeheimnis, Schweiz im Rahmen der Holocaust-Auseinandersetzung) zu beobachten sind. Diese neue Entwicklung ruft angesichts der zunehmenden Auslandabhängigkeit unseres Landes bezüglich **Rüstungs- und Ausrüstungsmaterial** für die Landesverteidigung nach einer **Lagebeurteilung**.

In diesem Zusammenhang will Nationalrat Schliér vom Bundesrat u.a. wissen, welche **Schlussfolgerungen** er aus den internationalen orchestrierten Boykott-Drohungen und Boykott-Massnahmen gegen unser Nachbarland Österreich bezüglich seiner **Beschaffungspolitik** für die schweizerische Landesverteidigung zieht.

■ **Interpellation Nationalrat Alexander J. Baumann** zu Politische Indoktrination an Offiziersrapporten.

Nationalrat Baumann erwähnt, dass in den ersten Wochen des Jahres die Kommandanten der Grossen Verbände zum Rapport einladen. Dieser gibt dem obersten Chef Gelegenheit, im Rückblick die Arbeit der Stäbe und Truppen zu würdigen und für das neue Jahr die Marschrichtung für die Kurse und Übungen seinen Offizieren direkt vorzutragen. Zuweilen sind diese Rapporte ergänzt mit einem Referenten aus Politik oder Wirtschaft, der mit einem Bild über die politische oder wirtschaftliche Entwicklung den Blick der Offiziere für das Umfeld schärft. **Politik** wurde an solchen Rapporten bis anhin nicht betrieben, da solches **gemäss Dienstreglement** (Ziffer 96) im Militärdienst **nicht** sein darf.

Im derzeitigen Jahr der Planung der Armee XXI gelten offensichtlich **neue Spielregeln**. In zahlreichen Divisions- und Brigaderapporten, welche in den vergangenen Wochen stattgefunden haben, wurde das Gebot «keine Politik im Militärdienst» **krass verletzt**. Die Programmpunkte der Armeeplaner werden brockenweise vorgegeben. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wird bereits heute gegen das noch gar nicht angehobene Referendum über die **bewaffneten Auslandeinsätze** der Schweizer Armee gekämpft. Und es wird die amtliche Meinung eingetrichtert, was eigentlich bisher als nicht gerade demokratisch empfunden worden ist. **Andersdenkende** werden weder als Referenten eingeladen noch kommen sie als Votanten zu Wort (...)

Das **Perfide** an derartigen Veranstaltungen ist, dass zwischen 300 und 1300 Teilnehmern, disziplinierte Offiziere, als andächtige Zuhörer, deren Meinung weder gefragt ist noch vorgetragen werden kann, derartige Ergüsse über ihre Köpfe ausschütten lassen müssen. Als Dienstpflchtiger kann man eine derartige Veranstaltung **nicht** vorzeitig verlassen. Wenn keine Diskussion vorgesehen ist, sind ausser Applaus keinerlei Ausserungsmöglichkeiten vorgesehen.

Der Interpellant fragt den Bundesrat u.a., welche **Schritte** er zu unternehmen gedenkt, dass derartige Meinungsäusserungen an militärischen Anlässen künftig **unterbleiben**. Wo sieht der Bundesrat die Grenze zwischen korrekter militärischer Information der Offiziere und einer **rechtswidrigen Propagandakampagne** des VBS im Hinblick auf eine Umstrukturierung der Armee?

■ **Einfache Anfrage Nationalrat Walter Decurtins** zu Lothar: Aufräumungsarbeiten durch Traintruppe.

Nationalrat Decurtins erwähnt, dass im Frühjahr mehrere Formationen der **Traintruppen** einrücken. Ist der Bundesrat bereit, das Nötige vorzukehren, damit diese naturgewohnte Truppe bei der **Aufräumung** der durch den **«Lothar»-Sturm** beschädigten Wälder wirksam zum Einsatz gebracht wird?

Jahresziele VBS für das Jahr 2000

Die **Geschäftsleitung VBS** hat folgende **Jahresziele** für das **Jahr 2000** festgelegt:

Ziel 1: Die Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 ist angelaufen. Die Arbeiten an der Armee XXI verlaufen planmäßig

Massnahmen:

- Das **Armeeleitbild** liegt vor; die Vernehmlassung ist vom Bundesrat eingeleitet
- Die **vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes** ist vom Parlament verabschiedet
- Das **Rüstungsprogramm 2000** orientiert sich am Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und an der Armee XXI
- Die Fähigkeit für Engagements in der **Friedensförderung** wird weiter ausgebaut
- Die **sicherheitspolitische Zusammenarbeit** mit dem Ausland und den internationalen Organisationen wird intensiviert
- Die Leistungen im Bereich der **Existenzsicherung** werden nach Prioritäten und nach Massgabe der Ressourcen fortgeführt und qualitativ ausgebaut. Die **Leistungen zu Gunsten Dritter** werden strikte auf Grund der entsprechenden Verordnung vom 8. Dezember 1997 erbracht
- Die Leistungserbringung der Armee zum Nutzen des Landes und der Bevölkerung wird permanent **kommuniziert**
- Die **Botschaften zu den Volksinitiativen** «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» und «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Civilen Friedensdienst (ZFD)» sind vom Bundesrat genehmigt

Ziel 2: Mitwirkung an den internationalen Anstrengungen für eine dauerhafte Stabilisierung des Balkans

Massnahmen:

- Mit der Entsendung eines Schweizer Kontingents (Swisscoy) in eine multinationale friedensunterstützende Operation sammelt unser Land im Kooperationsbereich erste wertvolle Erfahrungen

Ziel 3: Grundsätze, Aufgaben und Mittel des Bevölkerungsschutzes sind definiert

Massnahmen:

- Die Eckwerte für den **Bevölkerungsschutz** sind von den Kantonen und von den Partnerorganisationen akzeptiert
- Das **Leitbild** für den Bevölkerungsschutz liegt vor; die Vernehmlassung ist vom Bundesrat eingeleitet
- Die Ergebnisse der **Leistungsanalyse im Bundesamt für Zivilschutz** werden im Hinblick auf die Zielsetzungen des Projektes Bevölkerungsschutz realisiert

Aus der Geschäftsleitung VBS

Die **Geschäftsleitung VBS** (GLVBS) hat Ende März 2000 u.a. folgende **Geschäfte** behandelt:

- Eckwerte für das Leitbild Bevölkerungsschutz inkl. Kostentragung im Bevölkerungsschutz/Zivilschutz gemäss Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
- Armee XXI
 - Kriterien zur Bewertung von Varianten von Armeemodellen
 - Führungsprozesse und -strukturen
 - Einsatzgrundsätze für friedensunterstützende Operationen
 - Abgrenzung zwischen den Projekten Armee XXI, VBS XXI und Bevölkerungsschutz
 - Planungsweisung Nr. 4
 - Grundlagen des Kostenschätzungsmodells
 - Vorschlag für neue Begriffe in der Armee XXI
- Zielsetzungen, Zweck und Auswahlkriterien für Teilnehmer des Führungslehrgangs IV
- Anforderungen für den Generalstabslehrgang (insbesondere Festlegung der Limite bei der psychologischen Eignungsprüfung für Generalstabsoffiziersanwärter)
- Gruppenübergreifende Koordination von «Auslandkontakte»
- Strategische Informatikplanung Armee. Jahresbericht 1999
- Unterbestand beim Lehrpersonal der Armee. Beschluss von Massnahmen
- Entwürfe der Botschaften zu den beiden GSoA-Initiativen «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» sowie «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Civilen Friedensdienst (ZFD)»
- Mutationen «Hohe Posten in der Armee» auf den 1. Juli 2000 bzw. 1. Januar 2001
- Unterstützung Expo.02
- Problematik Militärbetriebe im Sarganserland

Ziel 4: Teile des sportpolitischen Konzepts sind umgesetzt

Massnahmen:

- Das Programm **«Jugend + Sport 2000»** ist verabschiedet
- Die Elemente **«Sport und Gesundheit»**, **«Sport und Senioren»** und **«Spitzensport als Beruf»** sind umgesetzt
- Die **Rahmenbedingungen für den Spitzensport** sind verbessert (in Zusammenarbeit mit den privatrechtlichen Partnern)
- Die **Risikoanalyse bezüglich Extrem sportarten** liegt vor; allfällige Massnahmen sind eingeleitet

Ziel 5: Die Grundlagen zur wirkungsorientierten Führung des VBS sind geschaffen

Massnahmen:

- Das **Grobkonzept für den Reformprozess** ist verabschiedet
- Die **Leistungsvereinbarungen** zwischen dem Chef VBS und seinen Direktunterstellten liegen vor
- In Koordination mit dem EFD sind die notwendigen **Führungsinstrumente** definiert und im Aufbau:
 - Die Möglichkeiten des **Ausgabenplafonds** sind bedarfsgerecht genutzt
 - Die Idee einer **wirkungsorientierten Budgetierung** ist auf der politischen Ebene aktiv kommuniziert

tierten Budgetierung ist auf der politischen Ebene aktiv kommuniziert

- Die **Ressourcen** (Finanzen, Personal, Informatik, Immobilien) sind aufgabenorientiert geführt
- Die **personalpolitischen Rahmenbedingungen** für die Reformprojekte des VBS sind in die entsprechenden Verordnungen eingearbeitet
- Die departementsweite **Management-Development-Plattform** ist gemäss Vorgaben der Geschäftsleitung VBS umgesetzt
- Die **Safety- und Security-Anforderungen** des VBS sind definiert, die Umsetzung ist eingeleitet und die Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugewiesen

Ziel 6: Der Führungsprozess wird auf jeder Stufe gemäss der delegierten Verantwortung und Kompetenz kommuniziert und sichtbar optimiert

Massnahmen:

- Der **Grundsatz der Kongruenz** von Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz wird verstärkt umgesetzt
- Die **interne Kommunikation** ist departementsweit gezielt als Instrument des Change Managements ausgebaut